



Medienmitteilung

Basel, 4. September 2020

Gleichstellung endlich bei den kantonalen und eidgenössischen Steuern umsetzen

Das Schweizer Steuerrecht und die Steuerpraxis widerspiegeln überholte, traditionelle Rollenverständnisse und Familienbilder. Sie basieren auf dem Bild, dass die Ehefrau die unbezahlte Haus- und Betreuungsarbeit leistet und benachteiligt Erwerbsarbeit und Einkommen der Frauen drastisch. Die SP Fraktion fordert mit zwei Vorstössen die Umsetzung der Gleichstellung bei den Steuern.

Standesinitiative für Individualbesteuerung

Verheiratete Paare und eingetragene Partnerschaften werden gemeinsam veranlagt für die Einkommenssteuern. Für die verheiratete Durchschnittsverdienerin, die meist einiges weniger verdient als der Ehemann, sind dadurch Einkommenssteuern und Sozialabgaben um rund 50% höher, als wenn sie nicht verheiratet wäre und individuell besteuert würde (Avenir Suisse 2020). «Diese steuerliche Benachteiligung von verheirateten, erwerbstätigen Frauen muss dringend abgeschafft werden.», sagt Grossrätin Toya Krummenacher und reicht eine Standesinitiative ein, damit die Individualbesteuerung auf Bundesebene endlich eingeführt wird.

Gleichstellung in Basler Steuererklärung

In Basel-Stadt wird bei der Heirat der Ehemann automatisch zum Halter des gemeinsamen Steuerdossiers. Die Ehefrau erscheint durchwegs an zweiter Stelle. Diese veraltete Praxis erinnert an die Zeiten des vor über 30 Jahren abgeschafften Familienrechts, in dem der Mann per Gesetz Oberhaupt der Familie war und über das gemeinsame Einkommen alleine bestimmen konnte. «Spätestens seit dem Frauen*streik 2019 findet diese Ungleichbehandlung der Geschlechter in der Steuerpraxis im Kanton Basel-Stadt keine Akzeptanz in der Bevölkerung mehr. Es drohen der Steuerverwaltung Klagen, wie sie in anderen Kantonen hängig sind.» erklärt Barbara Heer ihrem Anzug. Sie verlangt, dass Gleichstellung hier endlich umgesetzt wird.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

Barbara Heer 079 737 73 14

Thomas Gander, SP-Fraktionspräsident 078 865 10 82

Beilage:

- *Standesinitiative von Toya Krummenacher: Individualbesteuerung – endlich Gleichstellung im Steuerrecht!*
- *Anzug von Barbara Heer: Umsetzung von Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren*



Standesinitiative Individualbesteuerung – endlich Gleichstellung im Steuerrecht!

Das Bundesparlament befasste sich bereits früher mit dem Thema der Individualbesteuerung bzw. der Ungleichbehandlung von verheirateten/eingetragenen Menschen gegenüber Konkubinatspaaren.

Zuletzt intensiv im Kontext der Abstimmung zur Initiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe», welche schliesslich vom Volk knapp abgelehnt wurde. Diese Abstimmung wurde jedoch vom Bundesgericht 2019 aufgehoben, die Initiaten zogen nach dem Urteil die Initiative formell zurück.

Was die Initiative jedoch in jedem Fall – unabhängig der eigenen Haltung dazu oder auch des Ergebnisses – bewirkte, war eine (erneute) bewusstere Auseinandersetzung mit der Frage nach Gleichstellung im eidgenössischen Steuerrecht.

Gerade auch vor dem Hintergrund der neuen Gleichstellungsbewegung und einem gesellschaftlich geforderten Diskurs über das traditionelle Rollenverständnis und Familienbild ist es dringend angezeigt auch in steuerrechtlichen Themen endlich einen Schritt vorwärts zu machen. Das Schweizerische Steuerrecht widerspiegelt nach wie vor das Bild der Frauen, die (notabene unbezahlte) Haus- und Betreuungsarbeit leisten, und benachteiligt damit die Erwerbsarbeit der Frauen. Die Forderung nach Gleichstellung im Steuerrecht ist nicht neu, aber wieder lauter den je.

So hat Avenir Suisse im Juni 2020 eine Analyse präsentiert, welche acht aktuelle Reformvorschläge zur Ehepaar- und Familienbesteuerung auf Bundesebene in Bezug auf ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis vergleicht und kommt zum Schluss, dass die Individualbesteuerung klar im Vorteil gegenüber den anderen Modellen (z.B. Erhöhung Kinderabzug, Splitting) ist. Die Loslösung der Steuerveranlagung vom Zivilstand schafft Gleichbehandlung bzw. führt zur Hinfälligkeit der Frage nach «Heiratsstrafe oder Heiratsvorteil» und bringt zudem geringere Steuerausfälle als Modelle, die auf gemeinsame Veranlagung setzen.

Nicht zuletzt wird damit der Frau als Erwerbstätige endlich die gleiche Eigenständigkeit zugestanden wie dem erwerbstätigen Manne – jene Gleichstellung also, die gemäss unserer Verfassung längst realisiert sein sollte.

Es ist nicht länger nachzuvollziehen, dass dies nicht so sein sollte. Allerdings liegt es in der Hand der Bundesparlaments hier die notwendigen Schritte zu unternehmen, nur dann können die Kantone entsprechende Anpassungen im kantonalen Steuerrecht vornehmen. Die Forderung aus den Kantonen nach Individualbesteuerung muss deshalb gestellt werden, damit der Auftrag an das Bundesparlament zur rascheren Umsetzung deutlich wird.

In diesem Sinne beantragt der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt die baldige Umsetzung der Individualbesteuerung im eidgenössischen Steuerrecht.

Toya Krummenacher



Anzug betreff Umsetzung von Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren

Wenn eine Frau und ein Mann in Basel-Stadt heiraten, wird per Automatismus die bisherige Steueridentifikationsnummer (PersID) des Ehemanns neu als Nummer für das gemeinsam besteuerte Ehepaar verwendet. In dem Hauptformular für die Steuererklärung werden zudem unter Personalien immer an erster Stelle die Personalien des Ehemanns, und an zweiter Stelle die Personalien der Ehefrau erfasst. Auch in den anderen Steuerformularen erscheint die Ehefrau immer an zweiter Stelle.

1988 ist das revidierte Ehe- und Ehegüterrecht in Kraft getreten. Seither gilt der Grundsatz der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Schweizer Familienrecht. Vorher war die Ehefrau per Gesetz dem Ehemann untergeordnet: Der Mann war «Haupt der Familie», der über den ehelichen Wohnsitz und sogar über die Berufstätigkeit der Frau entschied. Er war zuständig für die Verwaltung des ehelichen Vermögens und vertrat die Familie gegen aussen. Dieses Familienbild prägt das Steuerrecht und die Steuerpraxis in der Schweiz immer noch. Dass Gleichstellung von Frau und Mann in den Dokumenten und Abläufen rund um die Steuern von verheirateten Paaren noch nicht umgesetzt ist, ist stossend und muss dringend behoben werden.

Die Problematik, dass der Ehemann automatisch zum Halter des Steuerdossiers wird, existiert in vielen Schweizer Kantonen. Es werden aktuell in verschiedenen Kantonen und auf Bundesebene Vorstösse eingereicht, weil die Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Praxis nicht mehr vorhanden ist. Im Kanton Bern ist eine Klage gegen die kantonale Steuerverwaltung vor dem Verwaltungsgericht hängig. Klagen könnten auch in Basel-Stadt drohen.

Bei eingetragenen Partnerschaften wurde im Kanton Basel-Stadt bereits die Lösung gefunden, dass die Person, deren Namen im Alphabet als erste erscheint, an erster Stelle in der Steuererklärung aufgeführt (als P1) wird. Deren Steueridentifikationsnummer wird neu für das gemeinsame Steuerdossier verwendet. Diese Lösung nach Alphabet anstatt Geschlecht scheint fair, da sie an keine historische Diskriminierung anknüpft. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass für ein verheiratetes Paar eine neue Steueridentifikationsnummer (PersID) generiert wird.

Die Anzugstellenden bitten deshalb die Regierung, zu prüfen und zu berichten, wie Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren umgesetzt werden kann. Es sollte in Zukunft sichergestellt sein, dass beide Ehepartner durchgehend gleichbehandelt werden. Sämtliche Steuerformulare sowie die Zuweisung der Steueridentifikationsnummer sollen diesbezüglich überprüft und angepasst werden. Auch alle Abläufe (Zahlungsverkehr, Korrespondenz der Steuerverwaltung mit dem Ehepaar, Umgang mit Vorauszahlungen und Rückzahlungen bei Eheschliessung und Scheidung) soll betreff des Grundsatzes der Gleichstellung von Frau und Mann überprüft und wenn nötig angepasst werden.

Barbara Heer